



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 06.05.2021

FÖRDERPROGRAMM

KLIMOPASS

📷 © jd-photodesign - stock.adobe.com

Hinweis zur Antragsbearbeitung

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Abwicklung der damit verbundenen Hilfen kann die L-Bank derzeit noch keine Anträge für das Förderprogramm KLIMOPASS bearbeiten oder dazu Auskunft geben. Wir bitten Sie daher um Geduld. Es ist vorgesehen, dass die L-Bank ab Mitte 2021 mit der Bearbeitung der Anträge beginnt und Auskünfte erteilt. Über den konkreten Starttermin werden wir hier entsprechend informieren.

Der Klimawandel ist Realität und auch in Baden-Württemberg angekommen. Die landesweite Durchschnittstemperatur hat seit 1881 um 1,3 °C zugenommen. Die Folgen des Klimawandels wirken sich in nahezu alle Bereiche des menschlichen Handelns aus. Zum Umgang mit den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels hat die Landesregierung 2015 eine Anpassungsstrategie beschlossen.

Das Förderprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung) soll als ein wichtiger Impulsgeber zur Umsetzung der Anpassungsstrategie dienen. Ziel der Förderung ist es, insbesondere Kommunen, aber auch kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

Drei Förderschwerpunkte:

- Beratung und Informationsveranstaltungen sollen Kommunen sowie kleinen und mittleren Unternehmen einen strukturierten Einstieg in das Thema ermöglichen.
- Dazu wird die Erarbeitung von Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Anpassungskonzepten, Planungsgrundlagen sowie Machbarkeitsstudien gefördert.
- Umsetzung erster Anpassungsmaßnahmen, wie die Begrünung von kommunalen Kindergärten, Schulen und Pflegeheimen, die Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender in stadtklimatischen Hotspoträumen, die Möblierung in hitzegeschützten Bereichen oder entsprechender Modellprojekte.

Das Förderprogramm KLIMOPASS richtet sich an Kommunen, Landkreise, Regionalverbände, Nachbarschafts- und Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände, kommunale Unternehmen, kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts, kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg. Auch eingetragene gemeinnützige Vereine sowie Träger von Heimen, Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten können Zuwendungen beantragen.

Nähere Informationen zur Abwicklung von Förderanträgen sowie entsprechende Antrags- und Informationsunterlagen erhalten Sie auf der [Internetseite der L-Bank](#).

Die Antragsfrist ist am 30.11.2020 abgelaufen. Das Umweltministerium wird schnellstmöglich über das Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift und die neue Antragsfrist informieren.

Weitere Informationen

[L-Bank: KLIMOPASS](#)

[Klimawandel](#)

[Anpassung an den Klimawandel](#)

[Anpassungsstrategie Baden-Württemberg](#)

